



# **Parkscheinautomaten**

## **Anforderungen, Klassifizierung und Prüfmethode**

### ***ENTWURF***

Dieser Richtlinien-Entwurf ist mit der Fachöffentlichkeit abgestimmt und kann ab sofort als Grundlage für Prüfungen und Zertifizierungen verwendet werden. Die endgültige Fassung der Richtlinien kann sich ändern.

Herausgeber und Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH

Amsterdamer Str. 172-174

50735 Köln

Telefon: (0221) 77 66 0; Fax: (0221) 77 66 341

Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

# VdS-Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen

## Parkscheinautomaten

### Anforderungen, Klassifizierung und Prüfmethode

Dieser Richtlinien-Entwurf ist mit der Fachöffentlichkeit abgestimmt und kann ab sofort als Grundlage für Prüfungen und Zertifizierungen verwendet werden. Die endgültige Fassung der Richtlinien kann sich ändern.

#### INHALT

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1	Geltungsbereich .....	4
<b>2</b>	<b>Gültigkeit</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Normative Verweisungen</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Begriffe</b> .....	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Klassifizierung</b> .....	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Anforderungen</b> .....	<b>6</b>
6.1	Dokumentation .....	6
6.2	Kennzeichnung.....	7
6.3	Widerstandseigenschaften .....	7
<b>7</b>	<b>Prüfungen</b> .....	<b>8</b>
7.1	Vorbereitung der Prüfungen .....	8
7.2	Vorprüfungen.....	9
7.3	Hauptprüfung.....	10
<b>Anhang A – Prüfwerkzeuge (normativ)</b> .....		<b>12</b>
<b>Anhang B – Spezifikation des Hydraulikwerkzeuges (normativ)</b> .....		<b>14</b>

# 1 Einleitung

Parkautomaten dienen der automatischen Ausgabe kostenpflichtiger Parkberechtigungen. Unterschieden wird zwischen Parkscheinautomaten sowie dezentralen Systemen.

Dezentrale Systeme werden in baulich abgegrenzten Parkarealen (z.B. Parkhäusern) eingesetzt.

Parkscheinautomaten werden überwiegend in öffentlichen Bereichen, z.B. Parkstreifen oder Parkflächen, zur Parkraumbewirtschaftung eingesetzt. Die Parkscheinautomaten bestehen mindestens aus der Eingabe- und Aufnahmeeinheit für Zahlungsmittel, dem Parkscheindrucker, Bedienelementen sowie einer Steuereinheit. Nach der Bezahlung einer entsprechenden Gebühr wird ein Parkschein ausgestellt, der die ordnungsgemäße Entrichtung der Parkgebühr zur Nutzung des Parkraums für den angegebenen Zeitraum nachweist.

Erfahrungen haben gezeigt, dass Parkscheinautomaten ein potenzielles Angriffsziel für Täter darstellen, die das Ziel haben, eingelagerte Geldbestände zu entnehmen.

## 1.1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Richtlinien enthalten Mindestanforderungen an Parkscheinautomaten zur Sicherung der Wertbereiche (Kassenbehälter) gegen unberechtigten Zugriff.

Die vorliegenden Richtlinien berücksichtigen ausschließlich solche Automaten, die keine Banknotenleser beinhalten. Nicht behandelt werden dezentrale Systeme.

# 2 Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.06.2010.

# 3 Normative Verweisungen

Diese Richtlinien enthalten datierte und undatierte Verweise auf andere Regelwerke. Die Verweise erfolgen in den entsprechenden Abschnitten, die Titel werden im Folgenden aufgeführt. Änderungen oder Ergänzungen datierter Regelwerke gelten nur, wenn sie durch Änderung dieser Richtlinien bekannt gegeben werden. Von undatierten Regelwerken gilt die jeweils letzte Fassung.

**VdS 2156:** Richtlinien für mechanische Sicherungstechnik, Schließzylinder mit Einzelsperrschließung

**VdS 2227:** Einbruchmeldeanlagen, Allgemeine Anforderungen und Prüfmethode

**VdS 2344:** Verfahren für die Prüfung, Anerkennung und Konformitätsbewertung von Geräten, Bauteilen und Systemen der Brandschutz- und Sicherungstechnik

**VdS 2396:** Richtlinien für mechanische Sicherungstechnik, Hochsicherheitsschlösser

# 4 Begriffe

Für die Anwendung dieser Richtlinien gelten die allgemeinen, in den Richtlinien [VdS 2227](#) zusammengefassten sowie die im Folgenden aufgeführten Begriffe.

**Bedieneinheit:** Über die Bedieneinheit ist es möglich, Systemfunktionen auszuführen.

**Betreiber:** Der für den Betrieb des Parkscheinautomaten Verantwortliche.

**Kassenbehälter:** Behälter für die permanente Lagerung von Münzen und Wertmarken bis zur Entleerung.

**Kassentür:** Die Tür ermöglicht den Zugang zum Kassenbehälter des Parkscheinautomaten.

**Münzprüfer:** Anlagenteil, das gültige Zahlungsmittel erkennt und Zahlungsmittel, deren Eigenschaften nicht als gültig erkannt werden, zurückweist.

**Parkscheinautomat:** Gerät zur Vorauszahlung der Parkgebühr von Kfz, welches gegen Zahlung der festgelegten Gebühr dem Nutzer einen Beleg (Ticket) über die von ihm bestimmte Parkdauer ausgibt.

**Rückgabebehälter:** Gefäß, das fähig ist, die Anzahl der nach Annullierung des Zahlungsvorganges zurückgegebenen physikalischen Zahlungsmittel aufzunehmen.

**Servicetür:** Die Servicetür ermöglicht den Zugang zu weiteren technischen Funktionseinheiten des Parkscheinautomaten.

*Hinweis: Ein Parkscheinautomat kann auch über weitere Türen verfügen.*

**Steuereinheit:** Über die Steuereinheit werden alle Funktionen des Parkscheinautomaten gesteuert.

**Verbindungseinheit:** Die Verbindungseinheit verbindet den Münzeinwurf (Schlitz) über den Münzprüfer und den Zwischenbehälter mit dem Kassenbehälter.

**Zwischenbehälter (Zwischenkasse):** Eine Einheit zur Akkumulation der Gesamteinheit des Bargeldes bis zur Bestätigung oder Annullierung des Zahlungsvorganges.

## 5 Klassifizierung

VdS-anerkannte Parkscheinautomaten werden entsprechend ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Einbruchdiebstahl einer von vier Parkscheinautomatenklassen

- P 1
- P 2
- P 3
- P 4

zugeordnet. Die Anforderungen hinsichtlich Dauer einer möglichen Überwindung und die Wirksamkeit der eingesetzten Werkzeuge nehmen von Klasse zu Klasse – von P 1 bis P 4 – zu.

Die potenzielle Dauer der unberechtigten Öffnung eines individuellen Parkscheinautomaten mit dem Ziel der Entnahme von Geldbeständen ist neben der Konstruktion des Automaten maßgeblich abhängig von der Wahl der eingesetzten Einbruch-/Aufbruchwerkzeuge, der Professionalität und Erfahrung des Angreifers sowie der Einsatzdauer der einzelnen Werkzeuge (Intensität des Angriffs).

Die Zuordnung der Klassen, Prüfzeiten und Prüfwerkzeuge erfolgt gemäß **Tabelle 6-1**, Seite 7.

## 6 Anforderungen

### 6.1 Dokumentation

Die Produktdokumentation ist VdS Schadenverhütung vor Beginn der Prüfung zu übergeben und muss den im Folgenden genannten Kriterien genügen.

#### 6.1.1 Allgemeine Anforderungen an die Dokumentation

Die Dokumentation umfasst folgende Angaben:

- Ausgabedatum und Name des Herstellers oder Name und Funktion des Antragstellers, der die Prüfung beauftragt
  - bei papierschriftlicher Ausführung: Angabe der Daten auf jeder Seite der Dokumentation
  - bei Übergabe der Daten in Dateiform ist der Datenträger vom Antragsteller autorisiert; die Zuordnung von Ausdrucken zum Datenträger erfolgt VdS-intern (z.B. durch Einbindung eines auf jeder Druckseite wiedergegebenen Wasserzeichens, das den Datenträger exakt bezeichnet)
- eindeutige Aussagen über die Art des Produkts sowie die Modellnummer

In Abhängigkeit der jeweils im Dokument enthaltenen Information bestimmt das Prüflaboratorium ggf. über die Ausführung des Dokumentes.

#### 6.1.2 Erforderliche Unterlagen

Die Dokumentation umfasst folgende Unterlagen:

- Installationsanleitung für das zur Prüfung eingereichte Produkt
- Betreiberanleitung für das zur Prüfung eingereichte Produkt, einschließlich der über die Bedieneinheit auszuführenden Funktionen
- Bedienungsanleitung für das zur Prüfung eingereichte Produkt, einschließlich der über die Bedieneinheit auszuführenden Funktionen
- Angaben über bereits geprüfte und anerkannte Produkte oder Produktbestandteile (z.B. Profizylinder oder das Schließeingerichte eines Profizylinders)
- detaillierte Zeichnung des Kassenbehälters
- detaillierte Zeichnung der Geldkassette, sofern vorhanden
- detaillierte Zeichnung der Verbindungseinheit und ggf. des Zwischenbehälters
- detaillierte Funktionsbeschreibung unter Bezugnahme auf etwaige mechanische, elektromechanische und/oder elektronische Maßnahmen, die das Abfangen der Zahlungsmittel behindern
- Schaltungsunterlagen

#### 6.1.3 Anforderungen an Zeichnungen

Der technischen Dokumentation (Zeichnungen sowie sonstigen Dokumenten) sind folgende Informationen zu entnehmen:

- Quer- und Höhenschnitte
- Anzahl, Anordnung und Merkmale von Schlössern, Riegelwerk usw.

- Anzahl, Abstände und Anordnung der Türriegel, ihre Abmessungen (z.B. Querschnitte), Riegelweg und -einschluss sowie Typ (z.B. beweglich oder fest)
- Lage und Konstruktion von Bereichen mit speziellen Schutzmaterialien
- Zweck, Anordnung und Abmessungen jeder Öffnung, mit detaillierter Darstellung besonders geschützter Zonen
- Spezifikation der verwendeten Werkstoffe

#### 6.1.4 Angaben zu gefährlichen Stoffen

Einzelheiten über etwaige, im Angriffsfall Gase, Rauch, Ruß usw. erzeugende Materialien und Vorrichtungen, die während der Prüfung gefährdende Stoffe erzeugen können, sind erläutert.

## 6.2 Kennzeichnung

Parkscheinautomaten sind mit

- Angaben zum Hersteller oder einem Warenzeichen sowie
- der Typenbezeichnung sowie
- der Widerstandsklasse

zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung muss dauerhaft ausgeführt und (ggf. nach Öffnung bestimmter Türen) sichtbar sein.

Zudem müssen die Produkte mit der VdS-Kennzeichnung gemäß [VdS 2344](#), VdS-Verfahrensrichtlinien versehen sein.

## 6.3 Widerstandseigenschaften

**Tabelle 6-1** fasst die Widerstandszeiten sowie die im Rahmen der Prüfung zur Verwendung zugelassenen Einbruch-/Aufbruchwerkzeuge zusammen und ordnet diese den Parkscheinautomatenklassen zu.

*Hinweis: Die Überprüfung von Anforderungen an die Verankerung des Parkscheinautomaten am Aufstellort ist nicht Bestandteil der vorliegenden Richtlinien.*

Parkscheinautomatenklasse <sup>1)</sup>	Widerstandszeit <sup>2)</sup>	Werkzeugsatz <sup>3)</sup>
P 1 <sup>4)</sup>	3 min	Grundwerkzeugsatz, A, B
P 2	3 min	Grundwerkzeugsatz, A, B, C
P 3	5 min	Grundwerkzeugsatz, A, B, C
P 4	5 min	Grundwerkzeugsatz, A, B, C, D

1) Der Nachweis des optionalen Schutzes gegen Abfangen von Zahlungsmitteln (vgl. Abschnitt 6.3.2) kann für alle Parkscheinautomatenklassen erfolgen. Für diesen Nachweis gilt eine gesonderte Zeitvorgabe.  
 2) Die Zeit, während der ein Werkzeug mit dem Probekörper in Kontakt ist (vgl. Abschnitt 7.3.2).  
 3) Die Werkzeugsätze sind beschrieben in Anhang A.  
 4) Ein Angriff auf den Verschluss der Kassentür mit Werkzeugen ist innerhalb der Klasse P 1 nicht zulässig.

**Tabelle 6-1:** Anforderungen, Überblick

### 6.3.1 Zugang zum Kassenbehälter (Kassentür)

Der Verschluss bzw. das Schließeingengerichte des Zugangs zum Kassenbehälter muss mindestens den Anforderungen an Schließzylinder der Klasse B gemäß den Richtlinien für Schließzylinder mit Einzelsperrschließung, [VdS 2156](#) oder an Schlösser der Klasse 1 gemäß den Richtlinien für Hochsicherheitsschlösser, [VdS 2396](#) genügen.

Zum Nachweis der Klasse P 1 ist ein Angriff auf den Verschluss des Kassenbehälters nicht zulässig.

Zum Nachweis der Klassen P 2 bis P 4 ist ein Angriff auf den Verschluss des Kassenbehälters gemäß **Tabelle 6-1** zulässig.

### 6.3.2 Schutz gegen das Abfangen der Zahlungsmittel (Option)

Der Verschluss bzw. das Schließeingengerichte des Service- bzw. Technikbereichs muss mindestens den Anforderungen an Schließzylinder der Klasse A gemäß den Richtlinien für Schließzylinder mit Einzelsperrschließung, [VdS 2156](#) genügen. Gleichwertige Konstruktionen sind zulässig.

Der Parkscheinautomat muss so aufgebaut sein, dass es in einer Zeit von 2 min unter Verwendung des Grundwerkzeugsatzes und des Werkzeugsatzes A (vgl. Anhang A) nicht mehrfach möglich ist, Zahlungsmittel zwischen dem Münzschlitz sowie dem Kassenbehälter (Verbindungseinheit und ggf. Zwischenbehälter) abzufangen.

Der Parkscheinautomat muss nach der Manipulation funktionsfähig sein. Die Funktionsfähigkeit gilt als gegeben, wenn nach Zahlung einer Gebühr (Parkgebühr) ein Beleg (Parkschein) über die entrichtete Gebühr ausgegeben wird.

Der Nachweis des Schutzes gegen Abfangen von Zahlungsmitteln kann für alle Parkscheinautomatenklassen erfolgen und wird, sofern gegeben, im Zertifikat gesondert ausgewiesen.

*Hinweis: Diese Prüfung umfasst nicht die Entnahme von Zahlungsmittel über den Rückgabebehälter nach Manipulation, z.B. des Münzprüfers, die die Funktionsfähigkeit des Parkscheinautomaten beeinflusst.*

## 7 Prüfungen

### 7.1 Vorbereitung der Prüfungen

#### 7.1.1 Prüfteam

Das Prüfteam umfasst:

- den Leiter des Prüfteams  
dieser ist verantwortlich für die Planung, Leitung und Überwachung der Prüfung
- den Zeitnehmer  
dieser ist verantwortlich für die Zeitnahme und die Erstellung des Prüfprotokolls
- die Prüfer  
diese führen auf Weisung des Leiters des Prüfteams die erforderlichen Arbeiten am Probekörper aus

*Anmerkung 1: Sofern erforderlich, ist der Einsatz mehrerer Zeitnehmer zulässig.*

*Anmerkung 2: Der Leiter des Prüfteams darf auch selbst als Prüfer und/oder Zeitnehmer fungieren.*

### **7.1.2 Zeitmessung**

Verwendet wird eine Uhr, die eine Messunsicherheit von 0,05 min (bezogen auf 10 min) nicht überschreitet und eine Teilung von mindestens 0,01 min aufweist. Sofern erforderlich kommen mehrere Uhren zum Einsatz.

### **7.1.3 Protokoll**

Die Hauptprüfung gemäß Abschnitt 7.3 wird protokolliert. Das Protokoll gibt u.a. Auskunft darüber, welche Werkzeuge für welchen Zeitraum eingesetzt wurden.

## **7.2 Vorprüfungen**

Vor Beginn der Hauptprüfung werden die im Folgenden aufgeführten Schritte ausgeführt.

### **7.2.1 Prüfung der Dokumentation**

Es erfolgt eine Sichtprüfung der Dokumentation.

Mit den nachfolgenden Prüfungen wird nur dann begonnen, wenn alle gemäß Abschnitt 6.1 erforderlichen Unterlagen vorliegen und die dort genannten Kriterien erfüllt sind.

### **7.2.2 Voruntersuchungen**

Vor Durchführung der Angriffsprüfung mit Werkzeugen sowie vor der Erstellung des Prüfplans kann das Prüfteam Voruntersuchungen durchführen, um sich mit der Konstruktion des Probekörpers vertraut zu machen und ggf. vorhandene Schwachstellen zu erkennen.

Eine Dokumentation der Voruntersuchungen im Rahmen des Prüfberichts ist nicht erforderlich.

Zeiten zur Durchführung von Voruntersuchungen werden der Widerstandszeit nicht zugerechnet.

### **7.2.3 Prüfplan**

Vor Beginn der Hauptprüfung (Ermittlung der Widerstandszeit) erstellt der Leiter des Prüfteams einen Prüfplan. Die Zusammenstellung des individuellen Prüfplans erfolgt derart, dass nach Beurteilung des Prüfteamleiters sowie des Prüfteams die kürzeste Widerstandszeit (bezogen auf die angestrebte Parkscheinautomatenklasse und dem zu verwendenden, der Klasse entsprechenden Werkzeugsatz) zu erwarten ist.

Eine Dokumentation des Prüfplans im Rahmen des Prüfberichts ist nicht erforderlich.

*Hinweis: Abhängig von der Konstruktion der vorgestellten Probekörper können mehrere Prüfungen (ggf. auch an mehreren Probekörpern) erforderlich sein.*

### **7.2.4 Auswahl der Werkzeuge**

Auf Basis des Prüfplans erfolgt die Auswahl der für die Prüfung heranzuziehenden Werkzeuge. Die Auswahl umfasst ausschließlich Werkzeuge der in Tabelle 6-1 benannten und in Anhang A beschriebenen, der angestrebten Parkscheinautomatenklasse entsprechenden Werkzeugklasse.

Für Prüfungen innerhalb der Klasse P 4 unter Einsatz des Hydraulikwerkzeugs (Spezifikation gemäß Anhang B) gilt: Der Punkt, an dem die Kraft des Hydraulikwerkzeuges angesetzt wird, darf während der Prüfung nicht verändert werden. Ein mehrfaches Aufbringen der Kraft auf diesen Punkt ist zulässig.

*Hinweis: Die für das Aufbringen der Kraft notwendigen Adapter werden erforderlichenfalls individuell, auf den Probekörper abgestimmt, angefertigt. Die Zeit zur Anfertigung des Adapters (der Adapter) ist nicht Bestandteil der Widerstandszeit.*

### **7.3 Hauptprüfung**

Ziel der Hauptprüfung ist es, zu ermitteln, ob Anforderungen an die Produktkennzeichnung sowie bauliche Anforderungen an den Probekörper, die dessen Widerstandsfähigkeit gegen unberechtigten Zugriff beeinflussen, erfüllt sind und ob innerhalb der in Tabelle 6-1, Seite 7 genannten Widerstandszeit unter Verwendung der dort genannten Werkzeugsätze, der Kassenbehälter bzw. die ggf. vorhandene Geldkassette entnommen werden oder eine Möglichkeit geschaffen werden kann, den potenziellen Inhalt des Kassenbehälters bzw. der vorhandenen Geldkassette zu entnehmen.

Der Probekörper wird zur Erlangung einer hinreichenden Standsicherheit analog der Installationsanleitung des Herstellers, ggf. unter Annahme ungünstigster Bedingungen, montiert.

#### **7.3.1 Kennzeichnung**

Es erfolgt eine Sichtprüfung, ob die Kennzeichnung gemäß Abschnitt 6.2, Seite 7 vorhanden ist.

Weiterhin wird, z.B. durch Abziehversuche, Wischen mit wassergetränktem Tuch oder durch einfaches Schaben geprüft, ob diese ausreichend stabil angebracht ist.

Das Ergebnis der Prüfung wird dokumentiert.

*Hinweis: Sofern erforderlich, kann diese Prüfung auch nach Abschluss der Hauptprüfung an einem fertiggestellten Serienprodukt erfolgen.*

#### **7.3.2 Zeitnahme**

Die Zeiten zur Erlangung des Zugriffs auf die Wertbereiche gemäß Abschnitt 7.3.5 bzw. auf die Zahlungsmittel gemäß Abschnitt 7.3.4 werden mit den in Abschnitt 7.1.2 beschriebenen Uhren erfasst und protokolliert. Die zu protokollierenden Zeiten beginnen mit dem Ansetzen eines Werkzeugs an den Probekörper und enden mit dem Absetzen des Werkzeugs. Sofern sich die Prüfung in mehrere zeitlich abgegrenzte Abschnitte unterteilt, addiert sich die Widerstandszeit aus den einzeln gemessenen Einsatzzeiten.

Die Einsatzzeiten der einzelnen Werkzeuge werden gemessen und im Prüfbericht dokumentiert. Die Ergebnisse der einzelnen Angriffe können dokumentiert werden. Das Endergebnis der Angriffe (nach Erreichen der vorgegebenen Widerstandszeit) wird dokumentiert.

#### **7.3.3 Verschluss des Kassenbehälters**

Es erfolgt eine Sicht- bzw. Dokumentenprüfung und wenn notwendig eine Prüfung gemäß den unter 6.3.1 aufgeführten Richtlinien, ob die Anforderungen an das Schließeinrichtungen des Kassenbehälters gemäß Abschnitt 6.3.1, Seite 8 erfüllt sind.

In den Klassen P 2 bis P 4 kann die Prüfung des Verschlusses je nach Entscheidung des Leiters des Prüfteams zusätzlich durch den Einsatz von Werkzeugen der jeweiligen Klasse erfolgen.

Das Ergebnis der Prüfung wird dokumentiert.

#### **7.3.4 Schutz gegen das Abfangen von Zahlungsmitteln (Option)**

Sofern der Nachweis erbracht werden soll, dass ein Schutz gegen das Abfangen von Zahlungsmitteln besteht, muss nach einer Sicht- bzw. Dokumentenprüfung und wenn notwendig einer Prüfung gemäß den unter 6.3.2 aufgeführten Richtlinien, bestätigt werden, dass die Anforderungen an das Schließengerichte des Kassenbehälters gemäß Abschnitt 6.3.2, Seite 8 erfüllt sind.

Darüber hinaus muss eine Prüfung ergeben, dass das Abfangen von Zahlungsmitteln unter den in Abschnitt 6.3.2 genannten Bedingungen nicht möglich ist.

Das Ergebnis der Prüfung wird dokumentiert.

#### **7.3.5 Zugriff auf die Wertbereiche**

Unter Verwendung der gemäß 7.2.4 gewählten Werkzeuge wird überprüft, ob die Entnahme des Kassenbehälters bzw. der ggf. vorhandenen Geldkassette möglich ist oder ob eine Möglichkeit geschaffen werden kann, den Inhalt (Zahlungsmittel) des Kassenbehälters bzw. der ggf. vorhandenen Geldkassette zu entnehmen. Die Nutzung von im Probekörper vorhandenen (systembedingte) Öffnungen im Rahmen der Prüfung, z.B. um Zugriff auf Zahlungsmittel zu erlangen, ist ohne Einschränkung zulässig.

Der Zugriff auf den Kassettenbehälter bzw. die ggf. vorhandene Geldkassette gilt im Sinne dieser Richtlinien als möglich, wenn eine Öffnung mit einem Lochdurchmesser von  $\geq 42$  mm geschaffen wurde.

*Hinweis 1: Die aufgewendeten Zeiten gemäß Abschnitt 7.3.3 werden auf die für die Prüfung maximal zulässige Widerstandszeit gemäß Tabelle 6-1 angerechnet.*

*Hinweis 2: Die für eine Entnahme der Zahlungsmittel aus dem Kassettenbehälter oder der Geldkassette erforderliche Zeit wird der Widerstandszeit nicht zugerechnet. Zeigt sich jedoch bei der Prüfung, dass zur Entnahme eines Großteils der aufbewahrten Zahlungsmittel mehr als das Fünffache der für die Parkscheinautomatenklasse erforderlichen Widerstandszeit gemäß Tabelle 6-1 aufgewendet werden muss, gilt die Anforderung ebenso als erfüllt.*

Das Ergebnis der Prüfung wird dokumentiert.

## Anhang A – Prüfwerkzeuge (normativ)

Bezeichnung	Typ/Spezifikation
<b>Grundwerkzeugsatz</b>	
Schraubendreher	Klingenbreite 6 mm
Schnabelzange	Länge max. 200 mm
Kombizange	Länge max. 200 mm
Durchtreiber	DIN 900
Durchtreiber	FL 25 x 6 Länge max. 250 mm
Durchtreiber	Rd Ø 15 Länge max. 250 mm
Schlosserhammer	200 g nach DIN 1041
Innensechskantschlüssel	max. Länge 120 mm; DIN 911
Schraubenschlüssel	max. Länge 180 mm
Pinzette	AM 160 mm
Seil	Hanfschnur/-seil
Stahldraht	Bindendraht
Haken	Schweißdraht gebogen
Taschenlampe	beliebig
Klebeband	Gewebeband, Packband
Messer	Klinge max. 120 mm
Industriestaubsauger	Aufnahmeleistung 2000 W einschließlich beliebiger Saugadapter
<b>Werkzeugsatz A</b>	
Schraubendreher	Klingenbreite 10 mm
Schraubendreher	Klingenbreite 14 mm
Holzkeile	L/B/H 200/80/40 mm (max.)
Kunststoffkeile	L/B/H 200/80/40 mm (max.)
Wasserpumpenzange	Länge 240 mm
Rohrzange	Länge 240 mm
<b>Werkzeugsatz B</b>	
Nageleisen	Länge 710 mm
Hammer	500 g nach DIN 1041

<b>Werkzeugsatz C</b>	
Fäustel	1,5 kg; Stiellänge 400 mm
Axt/Beil	Länge 350 mm
Meißel	beliebige Abmessungen
Metallbügelsäge	beliebige Abmessung und Blätter
Blechscher	rechts; Länge 260 mm
Rohrzange	Länge 410 mm
Bolzenschneider	Länge bis 750 mm
Durchtreiber	beliebige Abmessungen
Schraubendreher	beliebige Abmessungen
Stahlkeile	beliebige Abmessungen
Elektrische Energiequelle	beliebig
<b>Werkzeugsatz D</b>	
Bohrmaschine	Leistungsaufnahme bis 600 W
Schlagbohrmaschine	Leistungsaufnahme bis 600 W
Hydraulikwerkzeuge	bis max. 50 kN, beliebige Adapter
Bohrer HSS	beliebig
Bohrer HM	beliebig
Bohrer Vollhartmetall (Jet)	beliebig
Lochsäge	beliebig
Lochschneider	beliebig

## Anhang B – Spezifikation des Hydraulikwerkzeuges (normativ)

Bezeichnung	Typ/Spezifikation
<b>Kolbenpumpe mit Hebelbetätigung</b>	
Hersteller	Yale Industrial Products GmbH
Typ	HPS – 1/0,7A
Tankinhalt	0,7 l
Betriebsdruck	max. 700 bar
<b>Messeinrichtung</b>	
Hersteller	HBM (Höttinger Baldwin Messtechnik)
Typ	Digibar II – K-PE 300
Anbaumanometer	Kl. 0,15 (auf Prüfkraft umstellbar)
Messunsicherheit	± 0,15% vom Endwert
Nennmessbereich	0...1000 bar
<b>Hydraulikzylinder</b>	
Universalzylinder	
Hersteller	Yale Industrial Products GmbH
Typ	YS
Hohlkolbenzylinder	
Hersteller	Yale Industrial Products GmbH
Typ	YCS

Anmerkung: Gleichwertige Werkzeuge sind zulässig